

A: Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1 BauGB)

- Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien
Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage
- Sonstiges Sondergebiet Erneuerbare Energien
Zweckbestimmung: Windenergieanlage

2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 (2) 4 BauGB)

oberirdisch 110 kV Stromleitung

3. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 (5) BauGB)
- Bauverbotszone (20 m) der Kreisstraße L 590 (§ 9 (6) BauGB i.V.m. § 24 NStrG)

Ausgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
05.02.2025	E. Wirthwein		05.02.2025	R. Bachmann	
Maßstab: 1:5.000			Blattgröße: 0,84 x 0,59		

Präambel und Verfahrensleiste

Präambel
Aufgrund des § 1 (3) (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Einbeck diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung beschlossen.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verfahrensleiste Planverfasser
Diese 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck wurde ausgearbeitet von der planungsgruppe puche gmbh Häuserstraße 137154 Northeim.

Northeim, den 05.02.2025

(R. Bachmann)

Planunterlage
Vervielfältigungsvermerke:
Kartengrundlage:
Gemarkung:
Herausgebervermerk:

Ausschnitt aus der ALKIS
Northeim
Herausgegeben vom Katasterkarten-online OpenData
Ausgabejahr 2023

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Veröffentlichung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Umweltbericht wurden vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Einbeck hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung nebst Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Moringen, den _____
Stadt Moringen
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Genehmigung
Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile 1) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Northeim, den _____
Landkreis Northeim

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Stadt Einbeck ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit
Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Northeim bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

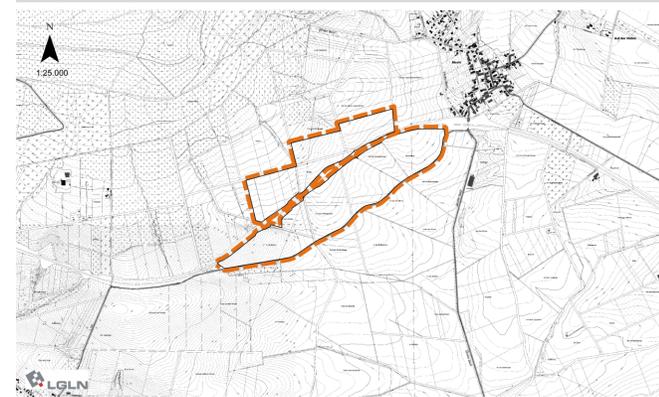
Einbeck, den _____
Stadt Einbeck
Die Bürgermeisterin

(Unterschrift)

Stadt Einbeck

21. Änderung des Flächennutzungsplanes

Für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Solarpark Stroitt"



Flächennutzungsplan Vorentwurf

Stand: 05.02.2025

Betreuung:

(Unterschrift)

stadtplanung umweltplanung consulting gmbh

Verzeichnis: 578FNP1-a.vwx